



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nur per E-Mail

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Ausländer- und Leistungsbehörden in Niedersachsen

Bearbeitet von Frau Ewert

E-Mail: franziska.ewert@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
63.12-12235-40

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6204

Hannover
17.03.2025

**Freiwillige Rückkehr;
Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan, Eritrea, Libyen,
sowie Jemen (bis 31.03.2025) und Syrien (baw.)**

Bezug:

Rd.Erl. d. MI v. 30.01.2025 – 63.12 – Freiwillige Rückkehr;
Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan, Eritrea, Libyen und Syrien (bis 31.03.2025)
und Jemen (baw.)

Rd.Erl. d. MI v. 06.03.2025 – 63.12 - Freiwillige Rückkehr;
Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan, Eritrea, Libyen, Syrien und Jemen (bis
31.03.2025)

Die Bearbeitung von Anträgen über das Online-Antragsmodul (OAM) für geförderte, freiwillige Ausreisen in die Zielländer Afghanistan, Eritrea und Libyen ist seit dem 02.01.2025 und für Syrien seit dem 10.01.2025 sowie für den Jemen seit dem 06.03.2025 wieder möglich.

Nunmehr teilt das BAMF mit, dass parallel dazu das **Refinanzierungsverfahren für das Zielland Syrien** aufgrund des weiterhin hohen Interesses zunächst bis auf Weiteres fortgeführt wird.

Ein genauer Zeitraum für die Fortführung wurde auf Nachfrage vom BAMF nicht mitgeteilt. Vielmehr werde das Verfahren für das Zielland Syrien weitergeführt, solange die Anzahl der Anträge auf Refinanzierung einen entsprechenden Bedarf indiziert.

Das Antragsverfahren für die Refinanzierung erfolgt nach den bisherigen Maßgaben der Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen in die Zielländer. Das aktuelle Merkblatt sowie das Antragsformular 2025 wurden der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) bereits übersandt und steht zusätzlich im Login Bereich unter www.returningfromgermany.de als Download zur Verfügung.

Die LAB NI bearbeitet weiterhin als einzigste zuständige Stelle in Niedersachsen die freiwilligen Ausreisen nach Afghanistan, Eritrea, Libyen und Jemen bis zum 31.03.2025 sowie **Syrien bis auf Weiteres**.

Sie entscheidet über alle analogen REAG/GARP-2.0 Förderfälle unter Beachtung der REAG/GARP-2.0 Förderbestimmungen, bestätigt die grundsätzliche Förder-



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE4325050000106035355
BIC NOLADE2HXXX

fähigkeit im Sinne des Programms und übermittelt die geprüften Refinanzierungsanträge mit entsprechenden Nachweisen an das BAMF zur anteiligen Kostenerstattung. Dieses gilt auch für die den Kommunen zur Unterbringung zugewiesenen Personen.

Ein Antragsformular und eine Vorlage für eine Erklärung zur freiwilligen Ausreise werden auf Anforderung von den Rückkehrberatungsstellen der LAB NI unter folgenden E-Mail-Adressen/ Telefonnummern übersandt:

rueckkehr-bs@lab.niedersachsen.de; Rückkehrhotline: 0531-61843-380 sowie
rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de; Rückkehrhotline: 0541-66888-170.

Die Einreichung von Anträgen auf eine Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen in die Zielländer Afghanistan, Eritrea und Libyen und Jemen beim BAMF ist noch bis zum 31.05.2025 möglich.

Bei Einreichung von Anträgen auf eine Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen in den Zielstaat Syrien bittet das BAMF darum, diese möglichst zeitnah, spätestens jedoch drei Monate nach der Ausreise der rückkehrwilligen Personen zu übersenden, damit eine zügige Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Anfragen zum Verfahren können bis zum Abschluss auch direkt beim BAMF unter der E-Mail: Refinanzierung-Ausreise@bamf.bund.de gestellt werden.

Im Auftrage


Herwarth von Bittenfeld